

2. Neuauflage des „Biberachischen Gesangbuches“ von 1763

Von Kurt Schaal (Fortsetzung und Schluß)

Ein neuer Anstoß der zum Stillstand gekommenen Verhandlungen erfolgte, als Ende des Jahres 1761 der Nürnberger Buchdruckergeselle Caspar Wieder hierherkam in der Absicht, sich hier niederzulassen. Er legte am 23. Dezember 1761 dem Magistrat sein Gesuch um Aufnahme ins Biberacher Bürgerrecht vor und erbot sich gleichzeitig, die Gesangbuch-Neuauflage auf eigene Kosten und ohne Belastung der Evangelischen Kasse in Druck zu nehmen. Der Rat nahm dieses Gesuch sehr wohlwollend auf und erteilte am 27. April 1762 dem Pfarrerkollegium den Auftrag, Verbesserungsvorschläge für die neue Auflage des Gesangbuches auszuarbeiten und vorzulegen.

Nach gründlicher Arbeit unterbreiteten die Pfarrer am 5. August dem Rat ihre Vorschläge. Sie sahen von einer völligen Neubearbeitung ab und übernahmen im großen Ganzen den Liedbestand und die Einteilung von 1743. Einige wenige Lieder, die wegen ihrer Länge schwer im Gedächtnis zu halten oder nach einer unbekannteren Melodie zu singen waren, sollten gestrichen und dafür eine Reihe anderer Lieder eingerückt werden, vornehmlich solche aus dem württembergischen Gesangbuch, die auch hier in Biberach schon bekannt waren. Von dem „Biberacher Liederauszug“ von 1714 waren auch noch 4 Lieder übrig, die im Gesangbuch von 1743 keine Aufnahme gefunden hatten. Auch sie sollten auf vielfachen Wunsch nun noch in die Neuauflage mit hereingenommen werden. Außerdem sollte eine Anzahl von Kasual- oder Gelegenheitslieder beigelegt werden, die sich im Herzogtum Württemberg bewährt hatten, aber hier noch nicht bekannt waren. Zuletzt sollten noch die im seitherigen Anhang stehenden Lieder in den Hauptteil hereingenommen und dafür ein neuer Anhang beigegeben werden. – Weiter wurde vorgeschlagen, der Passionsgeschichte auch noch die sonntäglichen Evangelien und Epistel anzuhängen. Der Gebetsteil dagegen sollte auf dem alten Stand belassen werden.

Zur äußeren Gestalt wurde vorgebracht, das Gesangbuch auch wieder wie das von 1743 in zweierlei Ausgaben erscheinen zu lassen, eine im kleinen Format mit durchlaufenden Zeilen und eine Ausgabe größeren Formats mit 2 Spalten und großem Druck für die „blöden Gesichter“. Die Höhe der geplanten Auflage wurde diesmal nicht angegeben, sondern nur vermerkt, daß sie „nach hinreichender Menge“ gedruckt werden solle.

Neben der Ausarbeitung dieser Verbesserungsvorschläge unterzogen sich die Pfarrer auch der Mühe, die Liedertexte genau nach Silbenzahl, unverständlichen Worten und Begriffen zu überprüfen und zu korrigieren, und den Liedern die bekanntesten Melodien beizugeben. Ihrer Arbeit legten sie die ältesten und besten evangelischen Gesangbuchausgaben zugrunde, die ihnen zur Verfügung standen, waren also bestrebt, nach Möglich-

keit den ursprünglichen Wortlaut der Lieder festzuhalten oder wiederherzustellen.

Zugleich mit der Vorlage dieses Entwurfs in der Ratssitzung vom 5. August 1762 reichte auch Buchdrucker Wieder eine Druckprobe des von ihm schon in Arbeit genommenen Gesangbuches ein und bat um Erteilung des Privilegs. Diese erfolgte am 12. August 1762, jedoch mit der Bedingung, daß Wieder jedem der Senatoren (Mitglieder des Inneren Rates) ein Exemplar je vom großen und kleinen Format überreichen solle.

Es verstrich indessen über ein Jahr, ehe das neu aufgelegte Gesangbuch erschien. Erst am 5. Dezember 1763 konnte der evangelische Bürgermeister von Hillern eines der ersten 24 Exemplare dem Rat vorlegen. Das Ergebnis war auch keineswegs befriedigend: Der Rat mußte dem Buchdrucker einen „derben Verweis“ erteilen wegen schlechten Papiers und Drucks. Zugleich beschloß man, dem Buch auch einen neuen Kupferstich voranzustellen. Den Auftrag zu seiner Anfertigung erhielt Thomas Adam Wieland, der jüngere Bruder des Dichters Christoph Martin Wieland, der hier den Beruf eines Goldschmieds und Kupferstechers ausübte. Thomas Adam Wieland (geb. 1735) war noch jung und erhielt diesen Auftrag wohl nur durch Vermittlung seines berühmten Bruders, der damals als Kanzleirektor im Senat saß. Als Bezahlung für seine Arbeit erhielt Kupferstecher Wieland 15 Gulden „zu seiner Aufmunterung in seiner angefangenen Kunst“. Allerdings ist der allezeit kränkliche Thomas Adam Wieland schon im folgenden Jahr (1764) gestorben. Der Kupferstich für das Gesangbuch war vielleicht sein letztes Werk.

Von dieser Gesangbuchausgabe sind uns ebenfalls 2 Exemplare und Reste eines dritten erhalten, alle im Besitz des Kunst- und Altertumsvereins. Sie unterscheiden sich schon rein äußerlich beträchtlich von der ersten Ausgabe, denn sie ist viel schmaler: Ihr Format beträgt nur 17 × 7,5 cm. Dadurch sind diese Gesangbücher leicht von den anderen zu unterscheiden, und auch auf alten Biberacher Familienbildern aus dieser Zeit kann man sie in den Händen der abgebildeten Personen deutlich erkennen.

Wenn wir dieses Gesangbuch aufschlagen, können wir verstehen, daß der Rat über die Aufmachung enttäuscht war. Das Papier ist recht schwach und wenig widerstandsfähig, daher meistens auch durch den Gebrauch sehr abgenutzt. Und besonders der Druck läßt sehr zu wünschen übrig. Manchmal sind die Buchstaben so unklar und verwischt, daß man sie nur schwer entziffern kann. Auffallend ist auch, daß von den erhaltenen Exemplaren keines dem andern im Druck gleicht. Das sticht besonders in die Augen, wenn wir die Titelblätter der 3 Bücher miteinander vergleichen. Sie sind ebenfalls in roter und schwarzer Schrift gedruckt wie beim Gesangbuch von 1743; aber wo im einen Exemplar rote Buchstaben sind, stehen

im andern schwarze. Ja, in einem sind sogar rote und schwarze Buchstaben übereinander gedruckt. Ebenfalls sind in keinem Buch die Zierleisten und Zierbuchstaben gleich. Der Buchdrucker muß also mindestens 3 verschiedene Druckstöcke nebeneinander verwendet haben. Daß sich der Rat über diese unsorgfältige Ausführung nicht freute, können wir verstehen.

Daß die Umstellung auf das neue Gesangbuch nicht ganz reibungslos verlief, geht aus der oben erwähnten Mahnung des Rates an die Geistlichkeit hervor, mehr neue Lieder singen zu lassen. Offensichtlich fiel es nicht nur der Gemeinde, sondern auch den Pfarrern schwer, sich an das neue Gesangbuch und an die neuen Lieder zu gewöhnen. Eine solche Umstellung läßt sich eben nicht innerhalb kürzester Zeit vollziehen. So wurde versucht, zunächst auf dem Weg über die Jugend das neue Gesangbuch vertraut zu machen. Die Lehrer erhielten den Auftrag, jeweils am Donnerstag schon die am kommenden Sonntag im Gottesdienst zu singenden neuen Lieder mit der Schuljugend einzuüben. Da damals noch die Kinder alle am Hauptgottesdienst teilnahmen, konnten sie am Sonntag den noch recht unsicheren Gemeindegang kräftig unterstützen.

Der Titel der Neuauflage lautet: „Neu-aufgelegtes Biberachisches Gesang-Buch der Evangelischen Gemeinde in der Stadt und auf dem Land aus alt- und neuer rein Evangelischer Lehrer gewöhnlichem Lieder-Schatz gesammelt; Nebst einem Morgen- und Abendsegen, Buß-, Beicht-, und Communion-Gebetbüchlein, samt abgetheilter Leidens-Geschichte unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi. Auf Verordnung Einer Hochedlen Evangelischen Obrigkeit unter Deroselben gnädigen Privilegio und einem kurzen Vorbericht des Wohl-Ehrwürdigen Ministerii herausgegeben. Biberach, Gedruckt und verlegt Caspar Wieder.“ Vor dem Titelblatt ist der Wieland'sche Kupferstich eingebunden (allerdings nur bei einem der 3 Exemplare). Auf ihm sehen wir den König David mit seiner Harfe abgebildet, begleitet von einem Musikchor mit Schalmeyen, Zimbeln und Trompeten. Über ihm schwebt ein musizierender Engelchor im Himmel, von wo der Hl. Geist sich in Gestalt einer Taube auf das Haupt Davids herabsenkt. Dazu lesen wir die Inschrift: „Singet dem Herrn ein Neues Lied, Singet dem Herrn alle Welt“. Außerdem sind auf 2 Wappenschildern der gekrönte Biber und der Reichsadler zu erkennen. Diese Darstellung trägt die Unterschrift: „Laßt eure Sing-Lust stark und rein, so rein wie Davids Harfe seyn“. Den unteren Abschluß des Blattes bildet eine Ansicht der Stadt Biberach. Die Signatur lautet: „T. A. Wieland, del. et sc. Biberaci“. Auch dieser Kupferstich ist kein Meisterwerk, vor allem wegen seiner unruhigen Komposition und der verschwommenen Zeichnung.

Dem Titelblatt folgt ein mehrseitiges Vorwort des Pfarrerkollegiums über Grund und Zweck der veränderten und erweiterten Neuauflage, datiert vom 1. September 1763. Es ist dies der einzige Hinweis auf das Entstehungsjahr, da auf dem Titelblatt selbst eine Jahresangabe fehlt. Dem Vorwort folgt eine kurze Nachricht des Verlegers, auf die wir später noch zurückkommen werden. Der Liederhauptteil enthält auf 484 Seiten 406 Lieder (ohne

Notenbeigabe) und der Anhang noch 43 Lieder auf 48 Seiten. Dazu kommt ein Gebetsanhang mit Gebeten, der Leidensgeschichte und den Predigtperikopen (ein Jahrgang) auf 107 Seiten. Den Abschluß bildet ein 12 Seiten starkes alphabetisches Register der Lieder.

Zum Liedbestand wurden 398 Lieder der ersten Auflage übernommen. Von den neu hinzugefügten Liedern entfällt ein Teil auf die sogenannten „Gelegenheitslieder“, die die Bearbeiter meistens dem Württembergischen Gesangbuch entliehen haben. Da finden sich nun Lieder für alle möglichen Anlässe, für die verschiedenen Jahreszeiten, für bestimmte Tage (Geburts-, Konfirmations-, Reformationstag), für Pestzeiten, für Wetter- und Brandschäden, auf den Wahl- und Schwörtag, für die Einsegnung eines Predigers, und sogar ein „Baad- und Sauerbrunnen-Lied“. Besonders interessant ist uns dabei ein Lied „Auf die Schul-Visitation und Schützen“. Es ist dies das älteste Lied zum Biberacher Schützenfest, das wir kennen, der Vorläufer von „Rund um mich her“ und „Heiter ist die Jugendzeit“. Wegen seiner Länge (7 Verse) können wir es hier nicht abdrucken. Doch sollen wir wenigstens den ersten Vers kennenlernen:

Liebster Jesu! Sieh die Kinder,
die so teu'r von dir erkauf't,
und als die erlöste Sünder
allesamt auf dich getauft,
sammeln sich in dieser Stunde,
hier vor deinem Angesicht,
und weil du dir zugericht
Macht und Lob aus ihrem Munde
steigt es auch schon hier empor,
und schließt sich zum höhern Chor.

Das Lied ging nach der Melodie „Sollt ich meinem Gott nicht singen“. Als im Jahre 1779 zum ersten Mal die von Christoph Jakob Heiß gestiftete Schützenpredigt in der Hl.-Geist-Kirche gehalten wurde, da sang man auch dieses Schützenlied. Allerdings war es nicht extra für das Schützenfest gedichtet worden, sondern die Biberacher hatten es aus dem Württ. Gesangbuch übernommen, wo es die Bezeichnung eines Schulvisitationsliedes trug.

Unter den neu aufgenommenen Liedern befindet sich auch eine Anzahl von Paul-Gerhardt-Liedern, etwa „Ich steh an deiner Krippe hier“ oder „Geh aus mein Herz“ (als Frühlingslied), die damit zum ersten Mal Eingang in Biberach fanden. Andererseits ist aber auch erstaunlich, daß in der Neuauflage z.B. das Adventslied „Macht hoch die Tür“ fehlte (im Gesangbuch von 1743 hatte es noch seinen Platz), offenbar, weil es sich damals noch nicht die Herzen der Biberacher Gemeinde erobert hatte.

War dieses Gesangbuch von 1763 auch nur eine Neuauflage, so unterschied es sich doch erheblich vom alten Gesangbuch. Besonders die Numerierung der Lieder weicht sehr voneinander ab, und manche Lieder stehen in einer ganz anderen Abteilung. Die beiden Bücher konnten also auch nur wieder mit Hilfe der „Gesang-Tafeln“ nebeneinander verwendet werden. Ziehen wir noch die vielen neuen Lieder im Anhang und die Melodienveränderungen in Betracht, so ergibt sich daraus die Tatsache, daß das Wiederauflegen des Gesangbu-

ches von 1743 in dieser Form praktisch der Einführung eines neuen Gesangbuches gleichkam, und das in einem Zeitraum von nur 20 Jahren. Dies hatten wohl auch die Herausgeber erkannt. Um aber die Umstellung etwas zu erleichtern, bemerkten sie ausdrücklich im Vorwort, daß wenigstens die neuen Lieder des Anhangs erst dann im öffentlichen Gottesdienst gesungen werden sollten, wenn diese Neuauflage vergriffen sei, d. h. wenn der größte Teil der Gemeinde ein solches neues Gesangbuch besitze.

Die dem Vorwort folgende „Nachricht“ des Verlegers wieder enthält nun noch eine interessante Mitteilung. Die Pfarrer hätten gerne in die 2. Auflage noch eine Reihe anderer wertvoller Lieder und besonders eine Anzahl alter Psalmlieder aufgenommen. Aber dann wäre das Buch zu umfangreich geworden. Darum entschloß sich der Verleger, ein

gesondertes Liederbuch mit 160 solcher von den Pfarrern ausgewählter Lieder herauszubringen, das allerdings nur für den häuslichen Gebrauch bestimmt sein sollte. Er teilte in dieser „Nachricht“ der Gemeinde sein Vorhaben mit und bat um Vorbestellungen bis zum Jahresende 1763. Sollten sich bis dahin wenigstens 200 Interessenten gefunden haben, so wolle er gleich den Druck beginnen. Ob dieses Liederbüchlein dann allerdings zustande kam, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die seit der Erstausgabe von 1743 verstrichenen 20 Jahre hatten gezeigt, daß das eigene Biberacher Gesangbuch seine Bewährungsprobe bestanden hatte. Es blieb dann noch weitere 4 Jahrzehnte im Gebrauch, bis es im Jahr 1802 von den gänzlich neugeschaffenen, dem inzwischen eingezogenen Geist der Aufklärung entsprechenden „Christlichen Religionsgesängen“ abgelöst wurde.



Dank der Bemühungen des Instituts für Auslandsbeziehungen (Frau Zoffmann) in Stuttgart und des Deutschen Generalkonsulats in Leningrad ist es Dr. M. Flad gelungen, die dort in der Eremitage befindliche Zeichnung des Barockmalers J. Christ aus Winterstettenstadt übersandt zu erhalten. Christ, über den die „Heimatkundlichen Blätter für den Kreis Biberach 1981, Heft 1“, ausführlich berichtet haben, weilte nach 1771 zweimal in Petersburg, dem heutigen Leningrad. Christs Federzeichnung, mit braunen und grauen Tönen laviert, zeigt russische Bauern, welche auf einem Baumstamm schaukeln. Es ist ein reizendes Blatt von herzerfrischender Lebendigkeit. Entstanden ist die Zeichnung wohl bei einem bäuerlichen Fest in der Nähe der Stadt, an dem Christ teilgenommen hat. Interessant ist es, sich hierzu die biedermeierlichen Darstellungen ländlicher Feste von Pflug ins Gedächtnis zu rufen.